



Flurbereinigungsverfahren

Biblis-Ost Deichsanierung (UF 2652) und Einhausen-West Deichsanierung (UF 2653)

Informationen zur Flächeninanspruchnahme durch den Gewässerverband Bergstraße

Der Gewässerverband Bergstraße beabsichtigt zwischen Biblis und Einhausen die kommunalen Weschnitzdeiche zu sanieren sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie durchzuführen. Zur Realisierung dieser Vorhaben wurden auf Antrag des Gewässerverband Bergstraße im Juni 2025 die Flurbereinigungsverfahren UF 2652 Biblis-Ost – Deichsanierung und UF 2653 Einhausen-West – Deichsanierung eingeleitet.

Zwischenzeitlich wurde der Bauablauf durch den Gewässerverband Bergstraße weiter konkretisiert. Es ist vorgesehen, die Sanierung der Deiche zwischen Biblis und Einhausen in drei Bauabschnitten umzusetzen. Die Arbeiten beginnen mit dem Bauabschnitt 1 (BA 1) in Einhausen. Im Zuge dieses Bauabschnitts werden bereits die für die Baulogistik des Gesamtvorhabens erforderlichen Baustraßen sowie teilweise die Baustelleneinrichtungsflächen entlang der gesamten künftigen Deichlinie hergestellt. Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Arbeiten für den BA 1 im April 2027 beginnen. Bereits im Vorfeld sind jedoch Rodungsarbeiten sowie Kampfmittelsondierungen in Biblis und Einhausen vorgesehen. Die Rodungsarbeiten sollen im Zeitraum von Oktober 2026 bis Februar 2027 durchgeführt werden. Die Kampfmittelsondierungen sind für den Zeitraum von Dezember 2026 bis März 2027 beziehungsweise bis zum Beginn der Bauarbeiten des BA 1 vorgesehen.

Sowohl durch die bauvorbereitenden Maßnahmen als auch durch die eigentlichen Bauarbeiten im Zuge des BA 1 werden zahlreiche Grundstücke teilweise vorübergehend als auch dauerhaft in Anspruch genommen. Die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen stehen für eine zukünftige Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

In den Lageplänen sind die betroffenen Teilbereiche wie folgt farblich dargestellt:

Einfärbung in der Karte	Tätigkeit	Inanspruchnahme ab spätestens	Nutzung nach Inanspruchnahme
Rot	Rodungsarbeiten	01.10.2026	Keine weitere Nutzung mehr möglich.
Grün schraffiert	Kampfmittelsondierung außerhalb des BA 1	01.12.2026	Grundstücke können teilweise bis zur Umsetzung des BA 2 und BA 3 weiter bewirtschaftet werden.
Grün	Kampfmittelsondierung innerhalb des BA 1	01.12.2026	Keine weitere landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich.
Türkis	Baumaßnahmen im BA 1	01.04.2027	Grundstücke können (abgesehen von ggf. erforderlichen Rodungsarbeiten) bis zum Baubeginn weiter bewirtschaftet werden.

Der Gewässerverband Bergstraße wird als Unternehmensträger durch eine vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Besitz und die Nutzung der für die Sanierung der Weschnitzdeiche dauerhaft oder vorübergehend benötigten Flächen eingewiesen. Hierdurch werden den Grundstückseigentümern sowie den Nutzungsberechtigten der Besitz und die Nutzung der betroffenen Flächen entzogen.

Für die Inanspruchnahme der Flächen ist der Gewässerverband Bergstraße verpflichtet, die hierdurch entstehenden Nachteile finanziell zu entschädigen. Hierzu zählen insbesondere Ertragsausfälle, Wirtschafterschwernisse und der Wegfall von möglichen Betriebsprämien und Zahlungsansprüchen. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und kann kein Ersatzland bereitgestellt werden, wird für die entzogene Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung gezahlt. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug der Nutzung sowie für vorübergehende Nachteile wird von der Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung des Unternehmensträgers und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen festgesetzt. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem jeweiligen Bewirtschafter zu. Unabhängig hiervon bleibt dieser verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Pachtzins an den Verpächter zu entrichten.

Sofern neben dem Nutzungsausfall und dem Wegfall der Betriebsprämie weitere wirtschaftliche Nachteile entstehen, beispielsweise durch den Verlust der Junglandwirte-Einkommensstützung (Junglandwirteprämie), besteht auch insoweit ein Entschädigungsanspruch. Entsprechende Ansprüche sind gegenüber dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim anzuzeigen.

Zur Erleichterung der weiteren Kommunikation bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihre Telefonnummer mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

▪ **Verfahren: Biblis-Ost Deichsanierung (UF 2652)**

Felipe Ruiz Lorbacher

Telefon: +49 611 535 8269

E-Mail: felipe.ruizlorbacher@hvbh.hessen.de

▪ **Verfahren Einhausen-West Deichsanierung (UF 2653)**

Robin Jahn

Telefon: +49 611 535 8249

E-Mail: robin.jahn@hvbh.hessen.de